Traumatische Erfahrungen in der Kindheit – langfristige Folgen und Chancen der Verarbeitung in der Pflegefamilie

Tagungsdokumentation der 15. Jahrestagung
der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
am 14. Juni 2004 in Münster

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Traumatische Erfahrungen in der Kindheit – langfristige Folgen und Chancen der Verarbeitung in der Pflegefamilie

Tagungsdokumentation der 15. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes am 14. Juni 2004 in Münster

Schulz-Kirchner Verlag

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

4. Auflage 2014
3. Auflage 2009
2. Auflage 2005
1. Auflage 2005

ISBN 978-3-8248-0374-3
e-ISBN 978-3-8248-0709-3

Alle Rechte vorbehalten
© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2014
Mollweg 2, D-65510 Idstein
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Dr. Ullrich Schulz-Kirchner, Nicole Haberkamm
Druck und Bindung: medienHaus Plump GmbH,
Rolandsecker Weg 33, 53619 Rheinbreitbach
Printed in Germany

Die Informationen in diesem Buch sind von den VerfasserInnen und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der VerfasserInnen bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Besuchen Sie uns im Internet: www.schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Der Herausgeber

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Die Verbesserung der Lebenssituation von Pflegekindern ist das Ziel der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes. 1992 wurde sie in Holzminden gegründet. Gründer und Vorstände der Stiftung sind Frau Inge und Herr Dr. Ulrich Stiebel, Holzminden. Die Entwicklung und Sozialisation der Kinder, die ihre Ursprungsfamilie verlassen müssen, ist nicht selbstverständlich gesichert. Sie können einen Neuanfang in Pflegefamilien finden. Die Stiftung möchte mit ihrer Arbeit das öffentliche Interesse für Pflegekinder und ihre besondere Situation wecken.

Die Stiftung hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fortbildung und Erfahrungsaustausch aller am Pflegekinderwesen Beteiligten
- Förderung von Projekten, Forschung und Praxis, u.a. auch durch den Förderpreis der Stiftung
- Vermittlung der spezifischen Situation von Pflegekindern in Öffentlichkeit und Politik, durch Publikationen und Tagungen

Ansprechen will die Stiftung alle, die in ihrem (Berufs-)Alltag mit dem Pflegekinderwesen befasst sind: Pflegeeltern, Jugendämter und Verbände, Berater und Therapeuten, Justiz und Wissenschaft sowie Politik und Medien.
Dabei wird die Stiftung von Fachleuten aus unterschiedlichsten Disziplinen aus dem gesamten Bundesgebiet gestützt.

Aktuelle Mitglieder des Kuratoriums:
RAin Ingeborg Eisele
Prof. August Huber
Stefan Ottmann
Prof. Dr. Christine Köckeritz
Prof. Dr. Barbara Veit
Vorsitzende:
Prof. Dr. Maud Zitelmann

Vorstand:
Inge und Dr. Ulrich Stiebel
Vorsitzender:
Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo

Geschäftsführer:
Michael Greiwe
Stiftung-Pflegekind@gmx.de

Verwaltung:
Renate Braß-Tarrach
Stiftung-Pflegekind@t-online.de

Anschrift:
Stiftung zum Wohl des Pflegekindes
Lupinenweg 33
37603 Holzminden
Telefon: 05531 5155
Telefax: 05531 6783

Auf unserer Homepage, **www.stiftung-pflegekind.de** finden Sie unsere Leitsätze, die aktuellen Seminarausschreibungen und Publikationen.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Inhalt

Vorwort **11**

Gert Jacobi
Physische Schädigungen durch Vernachlässigung und Misshandlung in früher Kindheit **15**

Vorbemerkung 15
1 Überblick über die 222 Patienten 15
2 Die MisshandlerInnen 19
2.1 Die ethnische Zugehörigkeit 19
2.2 Alter der misshandelnden Eltern
Vater oder Mutter als Misshandelnde 21
2.3 Schulbildung der Eltern 22
2.4 Soziale Stellung der Familie 22
2.5 Weitere belastende Faktoren 24
3 Statistische Zahlen zur Kindesmisshandlung 25
4 Begriffsbestimmungen 26
5 Klinische Formen physischer Misshandlungen 27
5.1 Schütteltrauma (Gruppe A) 27
5.1.1 Netzhautblutungen 30
5.1.2 Differenzialdiagnose bei Netzhautblutungen beim kleinen Baby 31
5.1.3 Die intrakraniellen Blutungen beim Schütteln 31
5.2 Das schwere Trauma (Gruppe B) 35
5.2.1 Posttraumatische Epilepsie 38
5.2.2 Radiologie bei Kindesmisshandlung 39
5.3 Das „leichte bis chronische" Trauma (Gruppe C) 43
5.3.1 Verhaltensstörungen nach Kindesmisshandlung 51
5.4 Münchhausen Syndrom by Proxy (MSBP) (Gruppe D) 53
6 Was kosten uns Kindesmisshandlungen? 61
7 Schlussbemerkung 62
Literatur 63

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Ulrich Tiber Egle
Frühe Stresserfahrungen in der Kindheit haben gesundheitlich Langzeitfolgen **73**

1 Einleitung 73
2 Längsschnittstudien zu frühen Stresserfahrungen 73
3 Empirisch gesicherte Risiko- und Schutzfaktoren 75
4 Epidemiologie 77
5 Entwicklungspsychologische und psychobiologische Folgen früher Stresserfahrungen 80
5.1 Psychobiologische Auswirkungen 80
5.2 Entwicklungspsychologische Auswirkungen 82
6 Risikoverhalten 83
7 Körperliche und psychische Schädigungen als Langzeitfolge 84
8 Synopsis 87
Literatur 89

Martin Dornes
Seelische Folgen traumatischer Erfahrungen in der Kindheit **97**

1 Traumatische Erfahrungen in der Kindheit 97
1.1 Historisches 97
1.2 Definitionen 98
1.3 Häufigkeit 100
2 Intergenerationelle Transmission: Waren misshandelnde Eltern selbst misshandelte Kinder? 102
2.1 Methodische Fragen 103
2.2 Ergebnisse 104
3 Interaktionsstudien 105
4 Folgen der Kindesmisshandlung 106
5 Schutzfaktoren 111
6 Psychologische Charakteristika misshandelnder Eltern 112
7 Die Durchbrechung des Misshandlungszyklus 114
8 Resümee 116
Literatur 119

Hildegard Niestroj
Chancen der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen in Pflegefamilien – Notwendige Hilfen für das Kind in der neuen Eltern-Kind-Beziehung **135**

1 Beendigung der schädigenden Lebensbedingungen und Schutz vor weiterer Traumatisierung – Ein Erfordernis aus der Gefährdungslage des Kindes in der Herkunftsfamilie 135
2 Positive Lebensbedingungen für ein gesundes Aufwachsen des Kindes in der Pflegefamilie 141
2.1 Ermöglichung eines Beziehungsaufbaus zu Pflegeeltern 141
2.2 Notwendige Voraussetzungen 143
2.3 Sicherheit und Geborgenheit in einer Halt gebenden Beziehung 146
2.4 Korrigierende Erfahrungen in der neuen Eltern-Kind-Beziehung 150
3 Hilfen im Umgang mit traumatisierten Kindern 154
Literatur 159

AutorInnen **164**

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Vorwort

Die vorliegende Dokumentation einer Fachtagung mit großer Resonanz (über 600 Teilnehmern und Teilnehmerinnen) aus der Jugendhilfepraxis, der Pflegeelternschaft, der Anwaltschaft und der gutachterlichen Praxis soll möglichst zeitnah Grundlagenwissen an die Praxisfelder des Pflegekinderwesens vermitteln. Im Vorstand und Kuratorium der *Stiftung zum Wohl des Pflegekindes* entstand in den letzten Jahren zunehmend der Eindruck, dass die langfristigen Folgen traumatischer Erfahrungen in der Kindheit in der behördlichen und gerichtlichen Praxis, aber auch bei Pflegeeltern zu wenig bekannt oder doch unterschätzt werden. Zudem ging es auch darum, neuere Erkenntnisse aus der Trauma-, Gehirn-, Stress- und Bindungsforschung einer breiteren Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Erst in jüngster Zeit ist es z.B. möglich geworden, auch mit Hilfe von bildgebenden Verfahren psychobiologische Auswirkungen von Angst und Stress auf die Gehirnentwicklung von Kindern nachzuweisen. Es ging mit der Tagungsthematik darum, noch einmal das vorhandene Wissen um Kinder mit traumatischen Erfahrungen in Erinnerung zu rufen, zu aktualisieren, zu bilanzieren und daraus Handlungsstrategien zu entwickeln. Die *Stiftung zum Wohl des Pflegekindes* sah sich veranlasst, solches Grundlagenwissen in einer Zeit großer Unübersichtlichkeit, die zum Teil auch durch sehr unterschiedliche Entwicklungstendenzen gekennzeichnet ist, klar herauszuarbeiten.

Unter dem Druck von Strafverfahren gegen MitarbeiterInnen in Jugendämtern sieht sich der Gesetzgeber zur *Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung* genötigt. Dem zuständigen Referat im BMFSFJ scheint es mit den Empfehlungen des Deutschen Städtetages (2003) zur *Festlegung von Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei akut schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls* nicht mehr getan; ohne eine eindeutigere gesetzliche Regelung an die Adresse der Akteure jugendamtlichen Handelns glaubt man nicht mehr auszukommen, um dem aus dem Grundgesetz abgeleiteten Schutzauftrag des Jugendamtes zugunsten von Kindern gerecht zu werden. So finden sich im Regierungsentwurf zum Tagesbetreuungsausbaugesetz Konkretisierungen des Schutzauftrags des Jugendamtes auch gegenüber Personensorgeberechtigten bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII-E) sowie – bei akuter Gefährdung – eine Ermächtigung des Jugendamtes zur Inobhutnahme des Kindes

auch bei Personensorgeberechtigten (§ 42 SGB VIII-E). Beim Gesetzgeber ist also die Botschaft angekommen, dass in den letzten Jahren der staatliche Schutzauftrag der Verfassung zugunsten von Kindern teilweise zu sehr in den Hintergrund geraten war. Dem soll mit den jüngsten Reformvorschlägen begegnet werden.

Eine andere weit weniger erfreuliche Entwicklung zeichnet sich in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Pflegekindern ab. Bei diesem Gericht scheinen die Menschenrechte von Kindern nicht so hoch im Kurs zu stehen wie die von leiblichen Eltern. Die Wahrnehmung der Vulnerabilität von Kindern mit traumatischen Erfahrungen, die Berücksichtigung ihrer Bindungen und Persönlichkeitssrechte sowie die Anerkennung der Notwendigkeit einer Interessenvertretung der betroffenen Kinder sucht man in Verfahren und in den Entscheidungen des Gerichts vergebens. Eine gründliche Auseinandersetzung mit dieser Rechtsprechung steht noch aus und würde den Rahmen eines Vorworts sprengen. Die Schaffung dieses Gerichts war als Reaktion der Mitgliedsstaaten des Europarates auf Willkür, Missbrauch des Staatsapparates und Staatsterror in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine echte Errungenschaft. Zu wenig entwickelt scheint indessen bei diesem Gericht die Erkenntnis – jedenfalls in diesen jüngsten Entscheidungen zu Pflegekindern im Gegensatz zu früheren Entscheidungen zum Kindesschutz, dass das Kind als empfindlichstes menschliches Wesen nicht nur des Schutzes vor möglichen staatlichen Übergriffen bedarf (vertikale Ebene), sondern dass das Kind auch immer wieder eines Schutzes auf der horizontalen Ebene bedarf, weil eben jene, die zuförderst zu seinem Schutz berufen sind, nämlich die Eltern, aus unterschiedlichen Gründen versagen und zu einer Bedrohung für das Kind werden können. Bemerkenswert ist freilich generell in der nationalen wie internationalen Sozialpolitik die geradezu zyklisch immer wieder auftauchende, jeweils anders begründete Renaissance biologischer Elternschaft, die aber genauso schnell wieder durch eine stärker auf die Belange des Kindes konzentrierte Politik zurückgenommen werden kann. Ein Spannungsverhältnis zwischen Elternrechten und Kindeswohl wird aber stets bleiben, weil die Gratwanderung zwischen *zu früh, zu spät, zu viel oder zu wenig* bei der Kinderschutzarbeit unvermeidbar ist. Dem Vorstand und Kuratorium der *Stiftung zum Wohl des Pflegekindes* ging es mit dieser Veranstaltung gerade darum, Entscheidungsträgern in Behörden und Justiz, aber auch Pflegeeltern diese immer wieder schwierige Abwägung zu erleichtern beziehungsweise die Pflegeeltern für ihre herausfordernde Aufgabe zu qualifizieren.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Abschließend soll noch auf eine bedrohliche politische Entwicklung hingewiesen werden: Wenn es nach den Regierungschefs der Bundesländer geht, soll die Kinder- und Jugendhilfe baldmöglichst in die alleinige Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer fallen. Der Bund hätte dann nichts mehr in diesem Feld zu sagen und wir hätten es mit 16 neuen Ländergesetzen zu tun, die je nach Opportunität, Haushaltslage und vielen anderen Faktoren ausgestaltet wären. Die Länder haben, wie sie immer wieder gezeigt haben, an dieser Materie kein wirkliches Interesse – so haben einige z.B. erst vor kurzem die Landesjugendämter abgeschafft – und werden daher voraussichtlich den „Anregungen" der von Finanznöten geschüttelten Kommunen wenig entgegenzusetzen finden. Mangels bundeseinheitlicher Standards drohen dann eine Kirchturmspolitik und ein Rückfall vor die Zeit des RJWG (1922). Man kann nur hoffen, dass die einhellige Ablehnung dieses Vorhabens von Seiten der Experten der Kinder- und Jugendhilfe aus den unterschiedlichsten Bereichen und politischen Lagern Gehör finden wird.

Die Stiftung hofft, mit der Publikation dieser Tagungsdokumentation einen Beitrag zu leisten zur dringend notwendigen Intensivierung der Fachdiskussion um Kinder mit traumatischen Erfahrungen.

Ludwig Salgo
Gisela Zenz

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright: Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Gert Jacobi

Physische Schädigungen durch Vernachlässigung und Misshandlung in früher Kindheit

Law from the middle age:
„If one beats a child until it bleeds – then it will remember –
but if one beats it to death the law applies,"
from Hobbs, Hanks and Wynne/1993

Vorbemerkung

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Verlaufe meiner Tätigkeit als Kinderneurologe an der Frankfurter Universitätskinderklinik habe ich zwischen 1967 und meiner Pensionierung im Jahre 1998 222 Fälle von schwerer und schwerster Kindesmisshandlung erleben müssen, habe die Kinder größtenteils in der Klinik ärztlich mit betreut, insbesondere wenn sie eine Hirnverletzung hatten, habe sie dann auch vor dem Jugendamt, den verschiedenen Gerichten zu vertreten versucht. Wenn ich sage: „Ich habe versucht, sie zu vertreten", so klingt dies wie eine Übertreibung. Ist es aber nicht, da die Mehrzahl misshandelter Kinder keinen Vertreter/keine Vertreterin hat. Mehrere Fälle verdanke ich auch der Kinderklinik Kemperhof in Koblenz. Je ein Fall kommt aus den Universitätskinderkliniken Erlangen und Lübeck und zu einigen Kindern wurde ich als Gutachter zugezogen. Sie lagen als Patienten nicht in unserer Frankfurter Kinderklinik.

1 Überblick über die 222 Patienten

Sie sehen in **Tabelle 1** die Aufgliederung der Patienten nach der Art der Misshandlungen.